



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02643**
Datum: 12.12.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.01.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 09.11.2016:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Den vorliegenden Wirtschaftsplan der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,

hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung am 09.11.2016 **unter Gremienvorbehalt** genehmigt.

Der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 09.11.2016 der Gesellschafterversammlung **empfohlen**, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2017 die **Zustimmung zu erteilen**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Wirtschaftsplan 2017

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen 2017 - 2021,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2017 - 2021,
- Bilanzplanung 2017 - 2021,
- Finanzplanung 2017 - 2021,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2017 - 2021,

Planungsgrundlagen

Die Planung berücksichtigt die **Auswirkungen** des vom Stadtrat am 25.05.2016 beschlossenen **Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)** (VI/2015/01317) auf die Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Ertragslage

Die **Ertragslage** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH ist auch im Planjahr 2017 bestimmt durch einen mit der **EglG geschlossenen Dienstleistungs-Vertrag** zur vollständigen Erstattung ihrer aus Geschäftsführung und Vertretung entstehenden Aufwendungen.

Umsatzerlöse plant die Gesellschaft aus der Übernahme der restlichen zu erbringenden Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd in Höhe von 290 TEUR p.a. für die Jahre 2017 bis 2019 und für die Mitwirkung der EVG an Marketingmaßnahmen bzw. die aktive Investorenansprache bei Neuansiedlungen in Höhe von 50 TEUR p.a. für die Jahre 2017 bis 2021.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen den Auslagenersatz und werden für das Geschäftsjahr 2017 mit 670 TEUR im Vergleich zur Erwartung für 2016 um 175 TEUR höher und im Vergleich zum Vorjahresplan um 73 TEUR niedriger ausgewiesen.

Der Planungsansatz wird mit zusätzlich prognostizierten Kosten (u.a. Gutachterkosten, Anwaltskosten) im Rahmen der Geschäftsführung der EglG begründet.

Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge im Zeitraum von 2018 (673 TEUR) bis 2021 (677 TEUR) im Vergleich zum Jahr 2017 leicht ansteigend geplant.

Der **Personalbestand** wird mit 5 VBE (Plan 2016: 6 VBE) bis 2021 ausgewiesen.

Aus der veränderten Aufgabenzuordnung der EVG ergibt sich damit ein im Vergleich zum Konzept zur Neuausrichtung der EVG um 1 Stelle geringerer Personalbedarf.

Der Personalaufwand für 2017 von 485 TEUR wird, entsprechend der Anpassung des Personalbestandes, im Vergleich zum Vorjahresplan um 54 TEUR niedriger geplant.

Mittelfristig bis 2019 (490 TEUR) wird der Personalaufwand leicht ansteigend und für die Jahre 2020 und 2021 (416 TEUR) wieder abnehmend geplant.

Dem Personalaufwand für die Jahre 2017 bis 2019 liegt, aufgrund der Berücksichtigung einer einzurichtenden Stelle zur Übernahme der Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd, ein erhöhter Personalbestand von 5 VBE zugrunde.

Materialaufwendungen für die über einen **Dienstleistungsvertrag zu regelnde Einbindung der SALEG**, im Rahmen der Übernahme der Entwicklungsträgertätigkeit Heide-Süd, werden für den Zeitraum von 2017 bis 2019 in Höhe von 200 TEUR p.a. ausgewiesen. Für die Jahre 2020 und 2021 werden keine Materialaufwendungen ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für 2017 werden mit 300 TEUR im Vergleich zu der Erwartung für 2016 um 50 TEUR höher geplant (Plan 2016: 277 TEUR).

Die Zunahme ist berichtsgemäß im Wesentlichen auf den bei der Gesellschaft verbleibenden Aufwand (auch teilweise Zurechnung auf Personalaufwand) aus der Übernahme der Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd zurückzuführen.

Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zeitraum bis 2021 unverändert in Höhe von 300 TEUR geplant.

Das **Jahresergebnis** für 2017 wird mit 15 TEUR unverändert zum Vorjahresplan ausgewiesen (Erwartung für 2016: 14 TEUR).

Mittelfristig wird ein Jahresüberschuss für die Jahre 2018 sowie 2019 in Höhe von 15 TEUR und für die Folgejahre von 1 TEUR geplant.

Vermögenslage

Die **planmäßige Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft wird, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsgeflechts EVG/ EglG auf der Grundlage der angenommenen Veräußerungserlöse **dargestellt**.

Die **Bilanzsumme** erhöht sich im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zur Erwartung für 2016 um 45 TEUR auf 260 TEUR (Plan 2016: 279 TEUR). Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme vorrangig aus dem Anstieg der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ist die Erhöhung hauptsächlich auf den Anstieg der Rückstellungen und Rücklagen zurückzuführen.

Finanzlage

Die **Liquidität der Gesellschaft** ist aufgrund des bestehenden Vertrages zur Weiterverrechnung der entstehenden Aufwendungen für deren Geschäftsführung und Vertretung solange sichergestellt, wie die EglG selber in der Lage ist ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird für das Planjahr 2017 mit 108 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 80 TEUR niedriger und im Vergleich zur Erwartung für 2016 um 40 TEUR höher ausgewiesen.

Der **Anstieg des Finanzmittelbestandes** resultiert aus dem gestiegenen Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (+40 TEUR).

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum nicht nur Einzahlungen durch Zahlungen der EglG für in Anspruch genommene Leistungen der EVG sondern auch durch Umsatzerlöse (2017: 340 TEUR).

Mittelfristig bis zum Jahr 2021 (145 TEUR) werden die liquiden Mittel weiter leicht ansteigend geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Aufgrund der **finanziellen Verflechtungen** beeinflussen Abweichungen in den Planungsprämissen der EglG die Gesellschaft direkt.

Die Gesellschaft führt die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd **in Treuhänderschaft für die Stadt Halle (Saale)** durch.

Die nach Leistungserbringung zustehenden Vergütungen werden der EVG über ein **einzurichtendes Treuhandkonto gewährt**.

Die Aufwendungen der EVG, die durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung (u.a. Mitwirkung an Marketingmaßnahmen oder aktive Investorenansprache) entstehen, sollen der Stadt Halle (Saale) in Rechnung gestellt und Aufwendungen der Stadt (DLZ WW), die aus der Unterstützung von Ansiedlungsverfahren im Star Park resultieren, sollen dagegen von der EVG ausgeglichen werden.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2017 bestehend aus:

- Planerläuterungen 2017 - 2021,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2017 - 2021,
- Bilanzplanung 2017 - 2021,
- Finanzplanung 2017 - 2021,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2017 – 2021.